

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 25. Juni 2015
im Sitzungssaal des Rathauses
(13. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**
als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Folkert Loose
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Maas
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 127

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

e) **Behindertenbeauftragter:**

Dr. Axel Zander

f) **entschuldigt fehlten:**

Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Herr Stv. Simon Schulz

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Projekt „Speicher Husum“ im Gebäude „Moin Moin“
5. Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 23.04.2015 und 07.05.2015
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung; hier: Festsetzung des Abstimmungstages
8. Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung; hier: Beschlussfassung über die Stellungnahme
9. Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg-Gremersdorf
10. Errichtung eines BHKW und I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015
11. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg)
12. Vertrag über die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Ecke Bergstraße/Höhenweg)
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestr. 6/Reiferbahn 4)
14. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestr. 6/Reiferbahn 4)
15. 16. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
16. Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
17. Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung;
hier: Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses
18. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Verwendung der Ausgleichszahlung Wilhelmsplatz für Ersatzpflanzungen
19. Weitere Anträge und Anfragen
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Der Vorsitzende stellte fest, dass im letzten halben Jahr 3 ehemalige Stadtvertreter verstorben sind und bat für Herrn Stadtvertreter Dieter Menzel, Herrn Stadtvertreter Roland Dorn und Herrn Stadtvertreter Peter Ascheberg eine Gedenkminute einzulegen.

Zu TOP 1 **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass 17 Stadtvertreter-/innen anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

A) Der Vorsitzende teilte mit, das vorgesehen ist, den Tagesordnungspunkt 20 „Grundstücksangelegenheiten“ nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 GO vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

B) Der Vorsitzende teilte mit, dass die SPD Fraktion den ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt 17 „Ausgleichsfläche am Wilhelmsplatz für Lindenanpflanzungen“ zurückgezogen hat, sodass dieser von der Tagesordnung abzusetzen ist. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung gebeten, die Vorlage „Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung; hier: Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Vorsitzende schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt unter TOP 17 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

C) Angesichts des großen Interesses an dieser Sitzung und der angekündigten Teilnahme zahlreicher Jugendlicher sollte nach Vorschlag des Vorsitzenden der betreffende Antrag der CDU-Fraktion; hier: Projekt „Speicher Husum“ im Gebäude „Moin Moin“ in der Tagesordnung vorgezogen werden. Gleichzeitig könnte den Jugendlichen gemäß § 16 c Abs. 2 GO, da sie von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, ein Anhörungsrecht zuerkannt werden.

Der Vorsitzende ließ hierüber wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

D) Der Bürgervorsteher teilte mit, dass Herr Stadtvertreter Dr. Baecker einen Dringlichkeitsantrag zur Sitzung eingereicht hat, der den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bereits überreicht wurde. Herr Dr. Baecker begründete die Dringlichkeit seines Antrages mündlich.

B e s c h l u s s :

Der Dringlichkeitsantrag des Stadtvertreters Dr. Baecker wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 13
Stimmhaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zur Aufnahme in die Tagesordnung wurde nicht erreicht.

E) Die Tagesordnung wird in ihrer Gesamtheit in der veröffentlichten Form mit den zuvor beschlossenen Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Anregung, bei erwartet hohem Zuschauerandrang künftig die Sitzungen z. B. im Pavillon am Binnensee durchzuführen, wurde von Herrn Bürgervorsteher Grönwald aufgenommen.

Zu TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion; Projekt „Speicher Husum“ im Gebäude „Moin Moin“

Herr Stadtvertreter Rehse verlas den Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Juni 2015 und begründete diesen mündlich. Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Bürgermeister Müller, Herrn Ersten Stadtrat Karschnick sowie den Stadtvertretern/-innen Panitzki, Rübenkamp, Schmidt-Uwis und Kowoll und der Sprecher der Jugendlichen wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, ergebnisorientiert in Zusammenarbeit mit der städtischen Gesellschaft HVB GmbH & Co. KG zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen sowie Kosten die Umsetzung eines Projektes angelehnt an den „Speicher Husum“ in dem HVB eigenen Haus Hafestraße 35 (ehemals „Moin Moin“) möglich ist.

Der Bürgermeister wird gebeten, ein entscheidungsreifes Ergebnis bis zur Stadtvertretung am 24. September 2015 vorzulegen. Der Hauptausschuss ist regelmäßig über die Beschlussausführung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 23.04.2015 und 07.05.2015

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Stadtvertretung am 23. April 2015 (11. Sitzung) und 7. Mai 2015 (12. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass in der Sitzung am 23. April 2015 beschlossen wurde, schnellstmöglich eine oder mehrere intelligente Interimslösungen (Alternativen) bis zur Erstellung eines neuen Wohnmobilplatzes zu suchen und umzusetzen.

In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Alternativen im gesamten Stadtgebiet mit möglichen Plätzen in Ortmühle, Strandhusen, in den Gewerbegebieten, nahe der BAB 1 usw. überprüft. Die HVB hat zudem bereits den Parkplatz am Steinwarder in Höhe der KIKI-Bar vergrößert, sodass dort mehr Wohnmobile untergebracht werden können, wobei hier das Problem besteht, dass keine Ver- und Entsorgungsmöglichkeit gegeben sind. Als einzig überlegenswerte Alternative im Bereich des übrigen Stadtgebietes habe sich die Fläche der ehemaligen Schlichtwohnungen am Lütjenburger Weg ergeben. Dort wären noch Anschlüsse für Wasserver- und Abwasserentsorgung vorhanden und Teile des Gebietes sind befestigt. Für eine Interimslösung in diesem Bereich wären zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 25.000,00 Euro zu erwarten. Diese Fläche entspricht aufgrund ihrer Lage allerdings nicht dem Wunsch der Wohnmobilisten, sodass über die Sinnhaftigkeit nachzudenken wäre. Eine andere Ersatzfläche stehe nicht zur Verfügung.

2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass Herr Stadtvertreter Poppendiecker in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses seinerzeit hinsichtlich der Problematik der Überwachung der HVB eigenen Parkplätze durch die Firma PRS geäußert hätte, als Ansprechpartner für die Betroffenen zur Verfügung zu stehen. Herr Müller habe daraufhin das bekannte Plakat im Erdgeschoss des Rathauses aufgestellt und Herrn Poppendiecker als Ansprechpartner für die Beschwerdeführer mit Telefonnummer benannt. Herr Stadtvertreter Poppendiecker hat daraufhin das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz eingeschaltet, das das Verfahren aufgenommen hat. In einem Schreiben hat der

Datenschutzbeauftragte eine Belehrung vorgenommen, dass die namentliche Nennung ohne ein schriftliches Einverständnis rechtlich nicht einwandfrei wäre, da eine ausreichende Befugnisgrundlage fehlen würde. Dies sei nach Ansicht des Bürgermeisters umso bedauerlicher, da die betreffende Aussage durch Herrn Poppendiecker in öffentlicher Sitzung gefallen sei. Unabhängig davon teilte Herr Müller mit, dass das Plakat umgehend entfernt wurde und ihm der Verstoß Leid täte, er sich aber auf die Aussage verlassen hätte.

Herr Stadtvertreter Poppendiecker stellte fest, dass ein Verstoß gegen das Datenschutzgesetz vorliegen würde und er erwartet hätte, dass der Bürgermeister sich hierfür entschuldigen würde. Dann wäre für ihn die Sache erledigt. Allerdings halte er die ganze Angelegenheit hinsichtlich der mitgeteilten hunderten von Beschwerden ohnehin für maßlos übertrieben.

3. Frau Stadtvertreterin Rübenkamp verwies auf eine Anfrage des Stadtvertreters Dr. Siebel und bat um Mitteilung des Bürgermeisters über das Verfahren zur Ansiedlung eines Gewerbes auf dem neuen Friedhofsgelände am Sundweg.

Herr Brandt berichtete, dass die Vorgänge bereits im Jahr 2000 mit einem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan begannen. So hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25. Juni 2003 u. a. beschlossen, die Fläche des Friedhofsgeländes für eine Wohnbebauung zu entwickeln. Im anschließenden Genehmigungsverfahren, das sich bis in das Jahr 2006 zog, wurden verschiedene Auflagen erhoben wie u. a. die Beibringung eines Schallgutachtens und im Ergebnis der Feststellung, dass ein 5 m hoher Lärmschutzwall mit einem 16 m breiten Fuß am Sundweg zum Immissionsschutz für die Wohnbebauung hätte errichtet werden müssen. Die Kirchengemeinde habe dies seinerzeit als unwirtschaftlich betrachtet, zumal im Stadtgebiet an anderen Stellen genügend Wohnbauflächen zur Verfügung standen und habe die Angelegenheit dann nicht weiter verfolgt. Ein Vorkaufsrecht für die Stadt bestand aber zu keinem Zeitpunkt. Auf Nachfrage der Stadtvertreterin Rübenkamp ergänzte Herr Bürgermeister Müller, dass ein schriftliches Angebot an die Stadt zum Erwerb der Grundstücksflächen nicht gerichtet wurde. Ob dies am Rande des Bauleitplanverfahrens oder an anderer Stelle gesprächsweise einmal vorgetragen wurde, ergibt sich nach Aktenlage nicht und wäre ihm auch nicht erinnerlich. Davon unabhängig gab es zu der Zeit ohnehin genügend Baugrundstücke, sodass eine wirtschaftliche Erschließung aufgrund der Vorgaben der Landesplanung mit dem zu entwickelnden Bebauungsplan nicht möglich war. Ein Vorkaufsrecht wurde der Stadt jedenfalls nicht angeboten.

Herr Stadtvertreter Panitzki stellte für sich fest, dass eine Beteiligung der Gremien nicht vorgenommen wurde, obwohl der Bürgermeister an den Verhandlungsgesprächen mit Mercedes teilgenommen hätte. Herr Bürgermeister Müller verwahrte sich ausdrücklich gegen diese Unterstellung, da er lediglich den Kontakt zwischen Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde und dem Interessenten vermittelt habe.

Zu TOP 7 **Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung;**
hier: Festsetzung des Abstimmungstages

Als Abstimmungstag für die Durchführung des Bürgerbegehrens gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Stadt Heiligenhafen zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 25.6.2014 (TOP 10) über die Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Heiligenhafen (die sog. Nordweide) wird Sonntag, der 9. August 2015, bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8 **Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung;**
hier: Beschlussfassung über die Stellungnahme

Die vorgelegte Stellungnahme und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60 für das durchzuführende Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Stadt Heiligenhafen zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 25.06.2014 (TOP 10) über die Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Heiligenhafen (die sog. Nordweide) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Im Absatz 2 ist hinter dem Wort „nunmehr“ das Wort „lediglich“ zu streichen.
2. Im dritten Spiegelstrich ist folgende Formulierung als abschließender Satz aufzunehmen:
„Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist von weiteren Planungen auf der verbleibenden südwestlichen Freifläche der Nordweide abzusehen.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 **Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg-Gremersdorf**

Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg i.H. – Gremersdorf und stimmt dem Abschluss des hierauf basierenden und in der Anlage beigefügten Kooperations- und Erschließungsvertrag zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. später noch notwendig werdende, nicht erheblich Änderungen des Vertrages vorzunehmen. Über Vertragsänderungen ist dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 811.000,00 (25 % von 3.243.938 € = 810.984,50 €) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2015 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2015.

Diese Mittel sind über eine entsprechende Kreditaufnahme zu finanzieren. Sie erhöhen dadurch die vorgesehene Kreditaufnahme des Haushaltsjahres 2015 (Planungsstelle 6.1.2.10/9100.6921310) um 811.000,00 €

Die für das Haushaltsjahr 2016 anfallenden Kosten in Höhe von 120.500,00 € sind als Verpflichtungsermächtigung in den Vermögenshaushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 Errichtung eines BHKW und I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Betriebssatzung der Stadtwerke Heiligenhafen ist unverzüglich um den Gegenstand „Versorgung mit Wärme“ zu erweitern und der Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein anzuzeigen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der WEG der Nutzungsänderung des Ladens und des Abstellraumes aus dem städtischen Teileigentum Aktiv-Hus 12 und Aktiv-Hus 13 zu einer Heizzentrale zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 4

Zu TOP 11 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich)

1. Für die Grundstücke Höhenweg 2 und 4 sind eine 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 aufzustellen.
2. Mit der Aufstellung der Planentwürfe ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planungen berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

7. Über die Höhe des geplanten Pylons ist nach Durchführung eines Ortstermins im weiteren Verfahren zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen: 19

Anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12 Vertrag über die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Ecke Bergstraße/Höhenweg)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Ecke Bergstraße/Höhenweg) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Zu TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstück Schmiedestraße 6/ Reiferbahn 4)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Zu TOP 14 Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestraße 6 / Reiferbahn 4)

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 einstimmig abgelehnt wurde, war eine Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nicht mehr erforderlich.

Zu TOP 15 16. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Einer weiteren Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) für die Errichtung weiterer Ferienwohnungen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 16 Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Da eine 16. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mehrheitlich abgelehnt wurde, war eine Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nicht mehr erforderlich.

**Zu TOP 17 Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung;
hier: Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses**

Herr Erster Stadtrat Karschnick teilte für die CDU-Fraktion mit, dass auf Vorschläge für den Gemeindeabstimmungsausschuss verzichtet wird.

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp für die SPD-Fraktion, Frau Stadtvertreterin Teegen für die BfH-Fraktion, Herr Stadtvertreter Panitzki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Stadtvertreter Dr. Baecker unterbreiteten sodann Vorschläge, über die wie folgt abgestimmt wurde:

Als Beisitzerinnen und Beisitzer werden in den Gemeindeabstimmungsausschuss gewählt:

1. Otmar Domann
2. Klaus Bahn
3. Gerhard Panitzki
4. Florian Kinnert
5. Katharina Klotz
6. Niko Rieckert
7. Karin Klotz
8. Ellen Scheunemann

Als direkt zugeordnete Vertreterinnen bzw. Vertreter werden gewählt:

1. Monika Steuck
2. Maria Waschner
3. Rainer Rübenhofer
4. Irene Schulz
5. Tatjana Grell
6. Günter Thiel
7. Klaus Scheunemann
8. Gabriele Wenner

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 18 Antrag der SPD-Fraktion:
hier: Verwendung der Ausgleichszahlung Wilhelmsplatz für Ersatz-
pflanzungen

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp begründete den Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Juni 2015 mündlich.

B e s c h l u s s :

Für den Fall, dass die Firma SEED Projektentwicklung GmbH & Co. KG keine Ersatzpflanzungen für die auf dem Wilhelmsplatz gefällten Bäume auf ihrem eigenen Grundstück vornimmt, ist der von der Firma SEED zu zahlende Geldbetrag für Ersatzpflanzungen mit Linden auf dem gesamten Wilhelmsplatz seitens der Stadt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 19 Weitere Anträge und Anfragen

Herr Stadtvertreter Panitzki fragte nach dem aktuellen Stand der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass ihm der derzeitige Planungsstand und die zeitliche Abfolge der Sanierungsmaßnahmen im Einzelnen nicht bekannt seien. Frau Stadtvertreterin Teegen und Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis berichteten, dass nach ihrer Kenntnis gegen Ende der Sommerferien die Fenstersanierung durchgeführt werden soll.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter unter Hinweis auf die Fortsetzung des öffentlichen Teils im

Anschluss an die nichtöffentliche Beratung zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 20 Grundstücksangelegenheiten

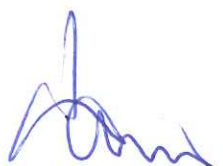
Siehe Anlage!

Zu TOP 21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.20 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Oe.